



## **Informationen zur Nachhaltigkeit bei der GLOGGER Vermögensverwaltung AG**

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Europäischen Union ist Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Aspekte zu begrenzen, sondern soll vielmehr das gesamte ESG-Spektrum (Environment, Social und Governance) berücksichtigen. Die GLOGGER Vermögensverwaltung AG unterliegt diesbezüglich Offenlegungspflichten aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (OffenlegungsVO), der Art. 5 bis 8 TaxonomieVO und der delegierten VO (EU) 2022/1288. In Erfüllung dieser Offenlegungspflichten geben wir folgendes bekannt:

### **Nachhaltigkeitsstrategie (Art. 3 SFDR)**

Die GLOGGER Vermögensverwaltung AG berücksichtigt bei den Investitionsentscheidungsprozessen keine ESG-Kriterien. Nicht desto trotz möchten wir als Unternehmen aktiv zu einer nachhaltigeren und ressourceneffizienten Wirtschaftsweise beitragen, um insbesondere die Risiken und Folgen des Klimawandels zu minimieren. Hierzu informieren und sensibilisieren wir auch unsere Kunden und Interessenten zu Nachhaltigkeitsaspekten vor und während der Geschäftsbeziehung.

Schlechte Unternehmensführung, Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen können negative Auswirkungen (Ertragslage, Vermögenslage der Unternehmen) auf die Vermögenswerte haben und werden daher im Investitionsentscheidungsprozess kritisch beurteilt. Sollte ein Unternehmen bzw. Kapitalanlage ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen, so können solche Unternehmen auch aktiv ausgeschlossen werden. Hierzu werden in der Regel auf dem Markt anerkannte Bewertungsmethoden und Research-Quellen verwendet.

### **Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 SFDR)**

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 SFDR sowie Art. 12 und 13 Del. VO (EU) 2022/1288).

Die GLOGGER Vermögensverwaltung AG berücksichtigt derzeit keine ESG-Kriterien in den Investitionsentscheidungen, da wir uns in der Produktpalette wesentlich einschränken würden. Damit verknüpfen wir bestimmte Risiken sowie negative Auswirkungen wie Performanceentwicklung und Diversifikation im Kundenportfolio. Des Weiteren gibt es aktuell noch eine ungenügende Bewertung der Nachhaltigkeitsprodukten (Lieferketten) sowie rechtliche Grundlagen. Die GLOGGER Vermögensverwaltung AG ist daher aktuell noch nicht in der Lage ein sinnhaftes sowie glaubwürdiges Nachhaltigkeitskonzept anzubieten und zu berichten. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft berücksichtigt und bewertet dennoch weiterhin den Kapitalmarkt in dieser Hinsicht. Sollte sich an den Grundlagen etwas ändern und ein Nachhaltigkeitskonzept umsetzbar sein, so wird die Gesellschaft nach einem Investmentbeschluss dies den Kunden anbieten. Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt einen Beitrag zur nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft beizutragen, dennoch ohne Nachteil für den Mandanten.

### **Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR)**

Unsere Vergütungssysteme sind einem angemessenen Management der Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich. Es ist so ausgelegt, dass keine Anreize bestehen übermäßige Risiken einzugehen. Im Rahmen unseres Vergütungssystems wird den Interessen des Kunden jederzeit Rechnung getragen. Es gibt somit auch keine Anreize bestimmte Finanzinstrumente zu erwerben. Es werden auch keine Anreize für ein häufiges Kaufen

und Verkaufen von Finanzinstrumenten gesetzt. Insgesamt ist das Vergütungssystem darauf ausgelegt, Interessenkonflikte zu vermeiden. Vorgenanntes gilt auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken. Das Vergütungssystem ist neutral aufgesetzt, d.h. es werden keine Anreize gesetzt bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder aber diese zu vermeiden.